

Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.

Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?

- Sonstiges

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):

Die Bahnsteigverlängerungen erfolgen an vorhandenen Haltestellen und orientieren sich am Bestand. Zudem sind die Planungsrandbedingungen wie z.B. eine direkt an die Bahnsteige anschließende Kreuzung, so eng gesteckt, dass die Einflussnahme der Öffentlichkeit auf Planungsvarianten sehr gering ist. Die Bestandsbahnsteige werden baulich nicht verändert und das Erscheinungsbild der Haltestelle bleibt gleich. Es findet jedoch eine öffentliche Projektkommunikation statt (Broschüren, Blogbeiträge, Social Media, Presse) mit denen regelmäßig über das Gesamtprojekt und dessen Fortschritt berichtet wird.

Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)